

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1.10.2013 werden die Fernleitungsnetzbetreiber den Prozess der ‚gebündelten Nominierung‘ umsetzen. Die ‚gebündelte Nominierung‘ ist vorerst nur an Marktgebietsübergangspunkten (MÜP) für diejenigen Bilanzkreise/Sub-Bilanzkonten möglich, denen gebündelte Kapazitäten zugeordnet wurden.

Aus organisatorisch-technischen Gründen ist der Gastag 01.10.2013 frühestens ab dem 30.09.2013 6:00 Uhr durch eine gebündelte Nominierung nominierbar.

Die Fragen zu diesem Thema werden gerne von den jeweiligen FNBs beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Vertragsabwicklung/Implementierung FNB

